

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41969-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)**

Hier: Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BImSchG hinsichtlich der luftrechtlichen Zulässigkeit
Repowering von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon durch vier Windenergieanlagen des Typs
Vestas V136 in Büren

Die rentec Weine GmbH & Co. KG, Magdalenastraße 10, 33142 Büren, beantragt einen Vorbescheid gem.
§ 9 BImSchG hinsichtlich der luftrechtlichen Zulässigkeit des Repoweringvorhabens von vier Windenergie-
anlagen des Typs Enercon durch vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V136 in Büren.
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Vorbescheid gem. § 9 BImSchG.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 01	Weine	1	27
WEA 02	Siddinghausen	3	2
WEA 03	Büren	17	149
WEA 04	Büren	16	46

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG.
Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allge-
meine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht
erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann